

Anlage 5

(zu § 9 Absatz 5)

IPVFA

**Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit
– durch den Anzeigepflichtigen auszufüllen –
Anlage Nr.**

 Zielunternehmen

 Name der Person nach § 8 Nr. 7 InhKontrollV
1. Angaben zur Tätigkeit

a. Bitte geben Sie an, welche Tätigkeit die Person nach § 8 Nr. 7 InhKontrollV innehaben soll	
<input type="checkbox"/>	Geschäftsleiter(in)
<input type="checkbox"/>	Vorsitzende(r) des Vorstands / des Geschäftsleitungsorgans
<input type="checkbox"/>	stellvertretende(r) Geschäftsleiter(in)
<input type="checkbox"/>	Verhinderungsvertreter (nach Sparkassenrecht)
<input type="checkbox"/>	Ermächtigung einer Person zur Einzelvertretung des Instituts
<input type="checkbox"/>	sonstige Position (bitte näher erläutern)
b. Bitte geben Sie möglichst genau an, mit welchen Hauptaufgaben und Verpflichtungen die Tätigkeit in dem Zielunternehmen verbunden ist und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Person unterstellt sein werden	
Bitte geben Sie an, ob und welchen Ausschüssen/Unterausschüssen des Vorstands die Person angehören wird und beschreiben Sie diese:	
c. Bitte geben Sie nachfolgende Informationen zur Bestellung der Person:	
Bestellung zum:	(Planmäßige) Amtszeit:
Wird die bestellte Person eine andere Person ersetzen?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Falls JA, wen und warum?			
In welchem Verhältnis stehen die Person und das Zielunternehmen nach der Bestellung zueinander?			
<input type="checkbox"/> Dienstvertragsverhältnis <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> Sonstiges – bitte erläutern –			
d. Wird die Person vor Aufnahme der Tätigkeit oder im ersten Jahr ihrer Tätigkeit eine spezielle Schulung erhalten?		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:			
Schulungsinhalte	Veranstalter (interne Schulung oder Name des externen Veranstalters)	Beginn:	Ende:

2. Interessenkonflikte

Wenn die Person nach § 8 Nr. 7 InhKontrollIV in dem „Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit – durch die Person nach § 8 Nr. 7 InhKontrollIV auszufüllen“ Erklärungen zu potentiellen Interessenkonflikten abgegeben hat, teilen Sie bitte mit, durch welche Maßnahmen der Interessenkonflikt (unabhängig davon, ob dieser als wesentlich oder nicht wesentlich zu betrachten ist) verhindert, abgeschwächt oder gelöst werden soll. Bitte fügen Sie entsprechende Unterlagen (z. B. Satzung, Geschäftsordnung) bei.

3. Kollektive Eignung

1. Wie ist die Person im Hinblick auf die kollektive Eignung der Geschäftsleitung des Zielunternehmens einzuordnen? Bitte erläutern Sie, warum die beabsichtigte Bestellung die kollektive Eignung des Organs ergänzt. Bitte nehmen Sie dabei ggf. auf das Ergebnis der jüngsten Selbsteinschätzung der kollektiven Eignung des Organs Bezug.

2. Bitte erläutern Sie allgemein die Schwächen, soweit diese in Bezug auf die Zusammensetzung der Geschäftsleitung festgestellt wurden:

3. Wie wird die Person dazu beitragen, einige oder alle unter Nummer 2 genannten Schwächen zu beheben?

4. Weitere Informationen/Anmerkungen

--

Erklärung des Anzeigepflichtigen

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin bestätigt, dass

- die im vorliegenden Fragebogen getätigten Angaben nach seinem/ ihrem besten Wissen und Gewissen zutreffend und vollständig sind;
- der Anzeigepflichtige die Bundesanstalt bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich informieren wird;
- der Anzeigepflichtige sämtliche zur Beurteilung der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Person notwendigen Informationen angefordert und bei der Entscheidung, die Person als fachlich geeignet, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar zu betrachten, ausreichend berücksichtigt hat;
- die Beschreibung der Funktion, die die Person innehaben soll, diejenigen Aspekte der Aktivitäten des Zielunternehmens, für die die Person zuständig sein soll, zutreffend wiedergibt;
- der Anzeigepflichtige auf Grundlage sorgfältiger Erkundigungen und unter Bezugnahme auf die in § 25c Abs. 1 und 2 KWG geregelten Eignungskriterien der Auffassung ist, dass die angezeigte Person fachlich geeignet, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar ist;
- der Anzeigepflichtige die Person nach § 8 Nr. 7 InhKontrollV auf die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit der Funktion, die die Person innehat / innehaben soll, hingewiesen hat.

Datum, Unterschrift

Erläuterungen:

Allgemeines:

- Die Europäische Zentralbank strebt eine einheitliche Verwaltungspraxis bei der Beurteilung der Eignung und Zuverlässigkeit der Leitungsorgane der beaufsichtigten Unternehmen der am einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) teilnehmenden Mitgliedsstaaten an. Dies erfordert eine Harmonisierung der der Beurteilung zugrunde liegenden Informationen. Der vorliegende Fragebogen fußt insofern auf dem durch das Aufsichtsgremium der Europäischen Zentralbank am 3. August 2016 verabschiedeten „Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit“. Unbeschadet der Harmonisierung der durch die Unternehmen und Personen abzugebenden Informationen legt die Europäische Zentralbank bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Leitungsorgane deutscher Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes zugrunde.
- Der Fragebogen ist sorgfältig und vollständig auszufüllen.
- Der vollständig ausgefüllte Fragebogen ist der Anzeige nach § 2c Abs. Satz 1, 6 oder 7 KWG beizufügen. Eine separate Einreichung ist grundsätzlich möglich.

Zu 1. Angaben zur Tätigkeit:

Zu c: Informationen zur Bestellung der Person:

- In der Regel handelt es sich bei den Verträgen der Geschäftsleiter um Dienstverträge. Soweit eine andere Vertragsgestaltung vorliegt, ist „Sonstiges“ zu wählen und entsprechend zu erläutern.

Zu Erklärung des Anzeigepflichtigen:

- Eine wesentliche Änderung ist eine Änderung, die sich auf die fachliche Qualifikation, Zuverlässigkeit oder ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der Person nach § 8 Nr. 7 InhKontrollV auswirken kann.

